

Senator für Bildung und Wissenschaft
Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit,
Jugend und Soziales

Bremen, 20. September 2005
Frau von Ilsemann
Tel. 4826
Frau Dr. Rose
Tel. 2858

**Vorlage Nr. 125
für die 21. Sitzung der städtischen Deputation für
Bildung
am 6.10.2005**

**Vorlage Nr.
für die 20. Sitzung der städtischen Deputation für
Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration
am 7.10.2005**

**Vorlage Nr.
für die 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 1.11.2005**

TOP Depu SJSAusl:
TOP JHA:

Jugendhilfe und Schule zusammenführen

A - Problem

Die Stadtbürgerschaft hat am 9. Dezember 2004 einen Beschluss zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe gefasst. Im Einzelnen heißt es hier:

Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat,

1. die im Rahmen von Ganztagschulen kooperierenden Schulen, Kindertageseinrichtungen und Institutionen der Jugendhilfe zur Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes für die künftige Zusammenarbeit aufzufordern,
2. einen Prozess einzuleiten, in dem durch überprüfbare Zielvereinbarungen verbindliche Arbeitszusammenhänge zwischen Jugendhilfe und Schule durchgängig auf allen Hierarchieebenen geschaffen werden,
3. auf Stadtteilebene ein verbindliches und effizientes Konferenzsystem zu entwickeln mit dem Ziel, standortbezogene Fragestellungen kleinräumig und interdisziplinär abzuarbeiten,
4. praxisbezogene Unterstützung und erfolgsorientierte Anreize zur Weiterentwicklung von Kooperationsbeziehungen zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, die Übertragung erfolgreicher Praxisbeispiele auf andere Standorte zu ermöglichen bzw. zu beschleunigen.

B - Lösung

Die Optimierung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ist in Bremen bereits seit vielen Jahren im Fokus jugend- und bildungspolitischer Praxis. Die zwischen beiden Ressorts 1996 vereinbarte Kooperation bezog folgende Arbeitsfelder ein:

- Hort und Schule als Partner
- Schulanfang in der Veränderung

- Beratung vernetzen
- Offene Schule und offene Jugendarbeit
- Projekte für männliche und weibliche Schulverweigerer
- Ausbildungsplatz finden – Ausbildung durchhalten
- Kooperative Präventionsarbeit verstärken

Seitdem konnte eine Reihe von Entwicklungszielen bereits in gemeinsamer Zusammenarbeit verwirklicht werden.

Vor dem Hintergrund der jüngeren fachpolitischen Entwicklungen (insbesondere die Entwicklung der Ganztagschule) haben die Jugendministerkonferenz und die Kultusministerkonferenz im Sommer 2004 gemeinsam beschlossen, der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zur Stärkung und Weiterentwicklung des Gesamtzusammenhangs von Bildung, Erziehung und Betreuung einen neuen Impuls zu geben. Die Bremische Bürgerschaft hat diesen Impuls aufgenommen und beiden Ressorts einen Umsetzungsauftrag erteilt.

Die zu diesem Zweck eingerichtete ressortübergreifende Arbeitsgruppe Schule-Jugendhilfe legt folgende Ergebnisse der bisherigen Beratungen und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vor:

1. Orientierungspapier für die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule

Die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und Fachkräften von Schule und Jugendhilfe ist in den verschiedenen Leistungsbereichen und regional sehr unterschiedlich weit entwickelt. Die mit dem Auftrag zur Erarbeitung eines gemeinsamen Leitbildes verbundene Erwartung trifft in der Stadtgemeinde daher auf ungleiche Voraussetzungen. Es gilt, diesen derzeitigen Stand der Konzeptentwicklung und Zielvereinbarung positiv aufzunehmen und die Debatte vor Ort zu qualifizieren.

In dieser Lage erscheint es nicht als sachgerecht, einen neuen Leitbildentwicklungsprozess zu initiieren. Vielmehr hat die Arbeitsgruppe zur Unterstützung der laufenden Prozesse das beigefügte Orientierungspapier für die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe (siehe Anlage 1) erarbeitet. Anhand der Kernaussagen des Papiers können Schulen, Kindertageseinrichtungen, Institutionen der Jugendhilfe etc. überprüfen, ob die benannten Zielvorstellungen für eine Kooperation ihrer bisher entwickelten Praxis entsprechen. Diese Diskussion kann zu einer gemeinsamen Formulierung von Leitsätzen werden. Das Orientierungspapier befördert konkrete Vereinbarungen zur Verbesserung des Arbeitsprozesses. Darüber hinaus ist das Papier eine Grundlage für die Identifikation erfolgreicher Praxisbeispiele.

Für den weiteren Bearbeitungsprozess ist geplant, das Orientierungspapier zunächst in den bestehenden Arbeitsgruppen beider Ressorts mit Praktikerinnen und Praktikern zu diskutieren und zu überarbeiten, bevor es dann einer breiteren Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden soll. Die Sozialzentren des AfSD sind bereits in den Abstimmungsprozess einbezogen.

Die Zielrichtung des Orientierungspapiers wird als Impuls ebenfalls in die Diskussion des Runden Tisches Bildung (RTB) zum Thema „Umgang mit Heterogenität“ durch Vernetzung aller Institutionen und Personen, die für das Aufwachsen eines Kindes / Jugendlichen von Geburt an Mitverantwortung tragen, hineingegeben. Der RTB entwickelt eine Vision für ein Verständnis von Heterogenität als Reichtum und den Abbau von Ungerechtigkeit. Er formuliert in dem Entwurf für einen Beschluss: „Dazu sind im Jahr 2020 familiäre, vorschulische, außerschulische und schulische Bildung so miteinander verknüpft, dass sie sich wirksam und effizient gegenseitig ergänzen. Die Kooperation der Einrichtungen folgt den Bedürfnissen und Lebensperspektiven des einzelnen Kindes / Jugendlichen. Die Zusammenarbeit wird geleitet durch die Prinzipien der Relevanz, Kontinuität und öffentlichen Verantwortung.“ Für

die Verortung dieser Vision ist es unerlässlich auf den an dieser Stelle nur stichpunktartig benannten Zielsetzungen für eine gemeinsame Kooperation von Schule und Jugendhilfe aus dem Orientierungspapier aufzusetzen:

- Schule und Jugendhilfe tragen eine gemeinsame Verantwortung für das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Angesichts dieser Ausgangslage ist aus bildungs- und jugendpolitischer Sicht eine Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule notwendig.
- Jugendhilfe und Schule arbeiten auf Basis einer partnerschaftlichen Grundhaltung zusammen.
- Beide Partner sehen sich in der Mitverantwortung für die Gestaltung von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsleistungen für Kinder und Jugendliche.
- Durch die Kooperation gewinnt Bildung eine stärkere sozialräumliche Perspektive. Sozialraumorientierte Sozialpädagogik bedeutet eine auf Milieukenntnissen aufbauende Unterstützung sowie eine an den Lebensverhältnissen der jungen Menschen orientierte Schul- und Unterrichtsgestaltung. Sozialpädagogik trägt somit zur Erweiterung von Schule und ihres Alltages bei.
- Ein ganzheitliches Bildungsverständnis, das in der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe gefördert wird, führt zu einer neuen pädagogischen Qualität von Bildung und Lernen für Kinder und Jugendliche.
- Die Vermittlung von Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen sowie demokratische Mitgestaltung können gemeinsam nachhaltiger gefördert werden.
- Formelle, nichtformelle und informelle Bildung werden durch eine verstärkte Kooperation gleichrangig miteinander verbunden.
- Die verbesserte Kooperation führt zu einer Abstimmung von Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung.
- Kooperationsstrukturen werden zielorientiert entwickelt und verankert.
- Die Kooperationen vor Ort werden auf Basis der beschriebenen Leitvorstellungen gestaltet.

2. Bestandsaufnahme und Bilanz

Mit der Zielsetzung, die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe auf eine optimierte Informations- und Planungsgrundlage zu stellen, die eigenen Aktivitäten zu fokussieren sowie eine Grundlage für Zielvereinbarungen zu schaffen und erfolgreiche Vorhaben und gute Praxis zu identifizieren, führt die Arbeitsgruppe derzeit eine Bestandsaufnahme aller laufenden Vorhaben, Projekte, Gremien und Kooperationsbeziehungen durch. Einbezogen werden alle Vorhaben, die dem gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag entsprechen, aber sowohl in gemeinsamer wie auch getrennter Verantwortung durchgeführt werden. Perspektivisch werden hier auch Vorhaben aus dem Gesundheitsbereich einzubeziehen sein. Eine erste Bestandsaufnahme erfolgt derzeit über Profile, die Informationen zu Zielsetzung, Finanzvolumen, Erfolgskriterien etc. zusammenführen (Muster siehe Anlage 2).

In einem zweiten Schritt soll die dann vervollständigte Bestandsaufnahme bewertet werden. Die Vorhaben sollen hierzu den im Orientierungspapier beschriebenen Aufgabenbereichen der Zusammenarbeit zugeordnet werden. Für alle Aufgabenbereiche müssen aus den vorliegenden Zielsetzungen Kriterien abgeleitet werden, anhand derer die bestehenden Vorhaben bewertet werden können. Ziel dieser Bilanz soll es sein, Erfolgreiches zu verstetigen, weniger Zielgerichtetes zu verändern oder einzustellen, Handlungsnotwendigkeiten zu erkennen, aber auch zu identifizieren, in welchen Bereichen kein Handlungsbedarf besteht. Da auch die bestehenden Gremienstrukturen bei dieser Bilanz berücksichtigt werden, ist sie ebenfalls eine Grundlage für Überlegungen zu erfolgreichen Konferenzsystemen auf Stadtteilebene. Die Bilanz und anschließende Planungen sollen bis zum Sommer 2006 vorliegen.

Nachdem der Jugendhilfeausschuss im vergangenen Jahr die Entwicklung der Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendförderung mit den Schulen als weiteren inhaltlichen Eckpunkt des Anpassungskonzeptes beschlossen hat, wurde vom Amt für Soziale Dienste eine Bestandsaufnahme für den Bereich der Zusammenarbeit der außerschulischen Jugendarbeit mit Schulen der Stadtteile erstellt und dem Jugendhilfeausschuss für die Sitzung am 27.9.2005 sowie der städtischen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration am 7.10.2005 vorgelegt (siehe Vorlage „Bestandsaufnahme der Zusammenarbeit Jugendarbeit – Schule“). Die in Form von Stadtteilblättern vorgelegte Bestandsaufnahme muss vor einer weiteren und für die Konzeptionsentwicklung wirksamen Auswertung zunächst für jeden Stadtteil von den Schulen ergänzt und angepasst werden. Zur gemeinsamen Beratung werden danach die jeweiligen Schulen eines Stadtteils noch in diesem Jahr von den zuständigen Stadtteileitungen des Amtes für Soziale Dienste in die Runden Tische und Jugendkonferenzen bzw. Controllingausschüsse eingeladen werden. Zu diesen Sitzungen sollen ebenfalls die Jugendverbände, die Jugendbildungsstätte und ggf. die ansässigen Sportvereine hinzukommen können. Als Ziel dieser Beratungen gilt die Fortschreibung des Stadtteilkonzeptes, d.h. die anderen Akteure werden gebeten, mit ihren Möglichkeiten zur Umsetzung der mit dem APK gesetzten Ziele beizutragen.

C - Alternative

Derzeit keine.

D - Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen/Produktgruppenhaushalt

Derzeit keine.

E - Beteiligung / Abstimmung

Entfällt.

F1 - Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Bildung nimmt den Arbeitsstand zur Umsetzung des Bürgerchaftsbeschlusses „Jugendhilfe und Schule zusammenführen“ zur Kenntnis. Sie bittet um eine weitere Berichterstattung im Herbst 2006.

F2 - Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration nimmt den Arbeitsstand zur Umsetzung des Bürgerchaftsbeschlusses „Jugendhilfe und Schule zusammenführen“ zur Kenntnis. Sie bittet um eine weitere Berichterstattung im Herbst 2006.

F3 - Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Arbeitsstand zur Umsetzung des Bürgerchaftsbeschlusses „Jugendhilfe und Schule zusammenführen“ zur Kenntnis. Er bittet um eine weitere Berichterstattung im Herbst 2006.

Im Auftrag

von Ilsemann

Anlagen:

Anlage 1: Orientierungspapier (Entwurfassung)

Anlage 2: ausgewählte Profile

Anlage 3 (nur für Depu Bildung): Bestandsaufnahme der Zusammenarbeit Jugendarbeit – Schule (Vorlage für den Jugendhilfeausschuss am 27.9.2005)